

Andreas Bernhofer

Universität Mozarteum, Salzburg
Departement für Musikpädagogik

HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNGSFELDER DES ÖSTERREICHISCHEN MUSIKSCHULWESENS

Abstract

Das österreichische Musikschulsystem, welches sich de facto als ein Konglomerat bestehend aus den Landesmusikschulwerken darstellt, ist laufend mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) ist hierbei der Versuch einer Kooperation, die föderalistisch organisierten Musikschulen zu vernetzen und damit in gewisser Weise den nationalen Austausch zu unterstützen. Die Herausforderungen der einzelnen Musikschulen ergeben sich vorrangig aus dem demografischen Wandel der Gesellschaft, aus einer schwierigen Finanzierungssituation sowie aus bildungspolitischen Veränderungen in Richtung ganztägiger Schulformen. Den Musikschulwerken gelingt es jedoch, aus diesen Herausforderungen Entwicklungsfelder für ihre eigene Arbeit zu schaffen und sich damit wettbewerbsfähig für die Zukunft zu machen. Hilfreich unterstützend ist hierbei beispielsweise eine Broschüre des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, welche unterschiedliche Formen der Kooperation zwischen Schule und Musikschule gebündelt darstellt. Diese Modelle, welche von einer rein räumlichen Kooperation bis hin zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Musikschule reichen, werden im letzten Abschnitt dieses Artikels im Detail erläutert.

Keywords: Österreichisches Musikschulwesen, Kooperation Schule und Musikschule

Izvešček

Izzivi in razvojni potenciali avstrijskega sistema glasbenih šol

Prispevek analizira problematiko organiziranega avstrijskega glasbenega šolstva, ki ga dejansko predstavlja raznolik sistem deželnih glasbenih šol. Zaradi različnosti v organizaciji in vsebinah se aktualni sistem neprestano sooča z novimi izzivi. V razpravi so tudi ideje o vzpostavitvi sistema mreže glasbenih šol, ki bi delovala po enovitem sistemu in prinesla večjo konkurenčnost glasbenega šolskega sistema. Nedavna konferenca o avstrijskem glasbenem šolskem sistemu (KOMU) je predstavila poskus, kako ustvariti mrežo glasbenih šol v enovito organizacijo na zvezni oziroma državni ravni. Zaradi demografskih značilnosti družbe in finančnih težav se je izkazalo, da imajo deželne glasbene šole različne modele delovanja in financiranja, pa tudi to, da so odvisne od različnih političnih opcij in njihovih spremembah. Ob tem se zavedajo odgovornosti do svojega dela in poslanstva za prihodnost. S podporo Zveznega ministrstva za šolstvo je nastala brošura, ki predstavlja obliko sodelovanja med osnovnimi in glasbenimi šolami. Ta model, ki se osredotoča na tesno sodelovanje med osnovno in glasbeno šolo, je podrobneje predstavljen v zadnjem delu prispevka.

Gljučne besede: avstrijski sistem glasbenega šolstva, sodelovanje med osnovnimi in glasbenimi šolami

Spricht man über das österreichische Musikschulwesen, so erweckt dies den Anschein eines bundesweit einheitlichen Systems der österreichischen Musikschulen. Anders als das Regelschulwesen, welches durch das Schulunterrichtsgesetz¹ sowie das Schulorganisationsgesetz² grundgelegt ist, obliegt das Musikschulwesen der Landesgesetzgebung der neun österreichischen Bundesländer. Dies hat zur Folge, dass nur schwer Aussagen über das gesamte österreichische Musikschulwesen getroffen werden können, sondern die jeweilige Umsetzung in den Bundesländern betrachtet und verglichen werden muss. Diese autonome Gesetzgebung der Bundesländer bewirkt, dass sich jeweils unterschiedliche Umsetzungen und Ausprägungen der einzelnen Landesmusikschulwerke ergeben. Walter Rehorska beschreibt dies folgendermaßen: “Das Musikschulsystem in Österreich ist eigentlich kein System. Es besteht aus vielen autonomen Einheiten. Jede Region ist für sich ein musikpädagogisches Biotop.” (Rehorska 2008, S. 26) Die Bezeichnung Biotop unterstreicht die eigenständige Entwicklung der Landesmusikschulwerke und betont jedoch auch die gegenseitige Isolierung durch die föderale Gesetzgebung und unabhängige Verwaltung.

Auch die finanzielle und organisatorische Verwaltung ist unterschiedlich gelöst. Die Funktion des Trägers der einzelnen Musikschulen können sowohl das Land, die Gemeinden als auch landesnahe Institutionen übernehmen. Neben dem großen Bereich der öffentlichen Musikschulen gibt es in Österreich auch den Bereich der privaten Musikschulen, deren Dichte in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausfällt. Speziell im Wiener Raum ist eine Häufung an privaten Musikschulen zu verzeichnen.

Die Ziele und Aufgaben der österreichischen Musikschulen sind breit gefächert. Als grundlegende Aufgabe wird die musikalische Grundausbildung zugänglich für jede/n gesehen. Dies unterstützt einerseits die Förderung des Amateurmusikwesens sowie die Talentförderung bis zur Hinführung zur weiteren Ausbildung an Musikhochschulen, Konservatorien und Musikuniversitäten. Als weitere Aufgabe übernehmen die Landesmusikschulwerke die Chorleiter/innen- und Kapellmeister/innen-Ausbildung. Um als Lehrende/r an einer öffentlichen Musikschule angestellt zu werden, ist als Grundlage ein Instrumental/Gesangs-Pädagogik Studium notwendig³. An privaten Musikschulen sowie im Bereich des Privatunterrichts sind die Anstellungserfordernisse nicht zwingend an ein Studium gebunden.

Die österreichischen Musikschulen richten sich an ein breites Publikum. Die Bandbreite der Schülerinnen und Schüler erstreckt sich vom Vorschulalter bis hin zu Seniorinnen und Senioren.

Einen Versuch der inner-österreichischen Kooperation stellt die *Konferenz der österreichischen Musikschulwerke*⁴ dar. Diese beschreibt sich selbst folgendermaßen:

1 SchUG nachzuschlagen unter: [https://www.jusline.at/Schulunterrichtsgesetz_\(SchUG\).html](https://www.jusline.at/Schulunterrichtsgesetz_(SchUG).html) (letzter Zugriff: 19. 1. 2017)

2 SchOG nachzuschlagen unter: [https://www.jusline.at/Schulorganisationsgesetz_\(SchOG\).html](https://www.jusline.at/Schulorganisationsgesetz_(SchOG).html) (letzter Zugriff: 19. 1. 2017)

3 Dieses Studium wird in Österreich nur an den Musikuniversitäten, Musikhochschulen und Konservatorien angeboten.

4 KOMU nachzuschlagen unter: <http://www.komu.at/home/home.asp> (letzter Zugriff: 19. 1. 2017)

„Die Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) ist eine Expertenkonferenz der Verbindungsstelle der Bundesländer. In Bereichen, die wie das Musikschulwesen verfassungsrechtlich Landessache sind, können die Bundesländer solche Expertenkonferenzen als beratende und steuernde Gremien einsetzen. Mithilfe der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke koordinieren die Bundesländer ihre Gesetze, Lehrinhalte und Aktivitäten im Musikschulbereich.“ (KOMU, 2017a) Aus dieser Beschreibung geht hervor, dass durch diese Plattform versucht wird, die Kommunikation der föderalistisch organisierten Landesmusikschulwerke zu fördern. Durch die Abhaltung von Kongressen⁵ sowie Bundesfachgruppentreffen⁶ mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und Arbeitsgruppen wird der Austausch zwischen den Bundesländern realisiert.

Die KOMU stellt auch statistische Daten für ganz Österreich zur Verfügung. Innerhalb des österreichischen Musikschulwesens werden insgesamt 200.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. In Summe sind 7.000 Lehrende an 370 Musikschulen beschäftigt, wobei an mehr als 2.000 Musikschulstandorten unterrichtet wird. Die Verteilung der Musikschülerinnen und Schüler bundesweit ist jedoch sehr unterschiedlich, so sind etwa schon mehr als die Hälfte davon in den Bundesländern Ober- und Niederösterreich vorhanden, obwohl nur etwa 35 Prozent der Einwohner Österreichs auf diese beiden Bundesländer entfallen. (WKO, 2016) Die KOMU beziffert das österreichische Gesamtbudget auf 350 Millionen Euro, welches sich prozentuell zu 63 Prozent auf die Länder, 20 Prozent auf die Eltern sowie 17 Prozent auf die Gemeinden verteilt. (KOMU, 2017b)

Aus diesen Prozentangaben ist ersichtlich, dass in Österreich, anders als in manchen anderen europäischen Ländern, der Musikschulbesuch nicht kostenlos, sondern zu einem gewissen Prozentsatz von den Eltern getragen werden muss.⁷ Jedoch ein großer Anteil der Kosten für die Musikschulen wird von öffentlicher Seite übernommen. Die prozentuelle Aufteilung der Musikschulkosten obliegt den Trägern und somit den Landesgesetzen, was dazu führt, dass diese in jedem Bundesland sich anders gestaltet.

Um ein ungefähres Bild zu vermitteln, soll an dieser Stelle ein Vergleich des zu zahlenden Schulgeldes in den einzelnen Bundesländern vorgenommen werden. Vergleicht man das Schulgeld, das Eltern halbjährlich für 50 Minuten Einzelunterricht für ihre Kinder entrichten müssen, so liegt die Bandbreite zwischen 211 Euro in Tirol und 355 Euro im Bundesland Salzburg. Etwa im Mittelfeld liegen die Bundesländer Kärnten mit 254 Euro und Oberösterreich mit 280 Euro.

Weiterführende Aussagen über das österreichische Musikschulwesen sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da bisherige statistische Erhebungen lediglich punktuelle Initiativen waren und es dazu aber einer kontinuierlichen Datensammlung bedürfe. (Ardila-Mantilla, 2012)

⁵ Bundeskongresse in Feldkirch 2013 und Krems 2015.

⁶ Bundesfachgruppentreffen in Ossiach 2012 und Innsbruck 2014.

⁷ Bspw. im Nachbarland Slowenien ist der Besuch einer Musikschule für Kinder und Jugendliche frei von Schulgeld.

Aktuelle Herausforderungen

Das österreichische Musikschulwesen ist eng an deren Publikum und dessen gesellschaftlichen Wandel gebunden, was die Musikschulen zu einem stetigen Umdenken und Anpassen veranlasst. Unterschiedliche Herausforderungen, welche an die zeitgemäße Musikschule gestellt werden, sind die Triebfeder für deren Zukunftsgestaltung. Eine zentrale Herausforderung für Österreichs Musikschulen ist der demografische Wandel, der sich in den nächsten Jahrzehnten abzeichnet. Michael Seywald, Landesmusikschuldirektor in Salzburg, beschreibt dies in einem Artikel folgendermaßen: “Der Anteil der SeniorInnen wird in Österreich von 2012 bis zum Jahr 2030 um 6,1 % steigen (646.916 Personen). Gleichzeitig wird ein Sinken der Anzahl der unter 19-Jährigen um 1,1 % (541.984 Personen) von 2012 bis 2030 prognostiziert. Wenn die Musikschulen ihre Stundenkontingente halten können, dann wird die Chance der Kinder, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, höher. [...] Kooperationen mit den Schulen und neue Angebote an den Schulen werden auch aus diesen Gründen an Bedeutung gewinnen.” (Seywald, o.J., S. 1) Seywald spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Überbelastung der Jugendlichen durch den zunehmenden Leistungsdruck seitens der Schule und Eltern. Auch auf dieses Faktum habe aus seiner Sicht die Musikschule Rücksicht zu nehmen und adäquat zu reagieren. Er verweist auf die Forderung der KOMU nach einer Anerkennung des Musikschulunterrichts als Bildungsfach. (ebd., S. 2)

Neben dem demografischen Wandel spielen auch die begrenzten finanziellen Mittel eine zentrale Rolle. Öffentliche Musikschulen sind auf die finanzielle Unterstützung durch das Land oder die Gemeinden angewiesen. “Obwohl bisher keine verzeichnenswerte [sic] Schließungen und Budgetkürzungen eingetreten sind, heißt das lange nicht, dass der finanzielle Druck nicht zu spüren ist. Auch in Österreich ist von der Notwendigkeit der wirksamen Öffentlichkeitsarbeit die Rede, auch hier ist die Aufforderung an die Politik wiederholt zu hören, für die Sicherung der Musikschularbeit zu sorgen.” (Ardila-Mantilla, 2012, S. 33) Eine mögliche Lösung zur Beibehaltung des hohen musikpädagogischen Anspruchs bei stagnierenden finanziellen Mitteln ist durch die Tendenz der Musikschularbeit hin zu Gruppenunterricht und flexiblen Unterrichtsformen erkennbar, durch die mehr Schülerinnen und Schüler erreicht werden können. (ebd., S. 34)

Herausforderung Ganztagschule

Mehrfach taucht in der Literatur zu aktuellen Entwicklungen der Musikschulen die Thematik der Veränderungen im Bildungssystem auf. (Seywald, o.J., S. 3-4; Ardila-Mantilla, 2012, S. 34) Die bildungspolitische Ausrichtung der letzten Jahre hin zum Ausbau von ganztägigen Schulformen bringt in erster Linie problematische Umstände und in weiterer Folge einen Umorientierungsprozess der Musikschulen mit sich. Durch längere Unterrichtszeiten in den Schulen und damit einhergehend die teilweise Integration der Freizeitgestaltung in die Schulzeit verkürzt dies mögliche Unterrichtszeiten der Musikschule drastisch. Schülerinnen und Schüler, welche bis in den späten Nachmittag hinein ihre Zeit in der Schule verbringen, könnten erst danach ihren Instrumental- bzw. Gesangsunterricht an den Musikschulen erhalten. Die Musikschulen

haben diesen Umstand als Anlass der Veränderung und Umorientierung genommen und beschreiten den Weg hin zu Kooperationen mit Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen. Eine derartige Kooperation stieß jedoch auf rechtliche wie auch organisatorische Probleme. Das Zusammenarbeiten zweier Systeme, welche sich beispielsweise in den Bereichen Schulpflicht und freiwilliger Schulbesuch, Schulgeldfreiheit und Elternbeitrag für den Unterricht oder das unterschiedliche Dienstrecht deutlich unterscheiden, gestaltete sich nicht so einfach. (BMUKK, 2013, S. 5)

Modelle der Kooperation von Schule und Musikschule

Im Jahr 2013 wurde dazu eine Broschüre zur Kooperation von Schulen und Musikschulen veröffentlicht, in welcher mögliche Formen der Kooperationen mit ihren zugehörigen rechtlichen Grundlagen erläutert wurden. Als zentraler rechtlicher Bezug wurde hierbei der "Grundsatzterlass zum Projektunterricht" (BMB 2001) herangezogen, in dem derartige Kooperationen im Sinne von Unterrichtsprojekten interpretiert wurden. Insgesamt werden in der Broschüre sechs verschiedene Modelle der Kooperation zwischen Schulen und Musikschulen beschrieben und mit ihren Rahmenbedingungen genauer erläutert.

Das Modell A beschreibt eine rein räumliche Kooperation von Schule und Musikschule. Der Charakter dieses Modells wird folgendermaßen beschrieben: "Der Musikschule werden im Schulgebäude akustisch geeignete räumliche Möglichkeiten eingeräumt, den von ihr verantworteten optionalen und grundlegenden wie aufbauenden Instrumental- und Gesangsunterricht (bzw. auch Ensemblemusizieren) an der Regelschule anzubieten um kurze Wege für Schüler/innen ohne Aufsichtsproblem zu ermöglichen. [...] Die Angebote der Musikschule können sich positiv auf das Profil des Schulstandorts auswirken." (BMUKK, 2013, S. 7) Die beiden Knackpunkte der Kooperation sind in allen Modellen jeweils der schulrechtliche Status der Musikschullehrkraft⁸ sowie die Frage der Finanzierung des zusätzlichen Personalaufwands. Im Falle des Modells A hat die Musikschullehrkraft keinen schulrechtlichen Status und die Finanzierung wird über den Musikschulträger sowie Beiträge der Eltern geregelt.

Betrachtet man das Modell B mit dem Titel *Musikklassen* näher, so ist hier schon eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Schule und Musikschule notwendig. Die Umsetzung dieser Kooperationsmöglichkeit ist so gedacht, dass Schulen spezielle Klassen führen, in denen alle Schülerinnen und Schüler Instrumentalunterricht an der kooperierenden Musikschule erhalten. Das Stundenkontingent dafür soll anhand der Schulautonomie oder durch Führung eines Schulversuchs bereit gestellt werden. In diesem Fall hat die Musikschullehrkraft keinen schulrechtlichen Status, da der Instrumentalunterricht getrennt außerhalb der Schule in der Musikschule abgehalten wird. Als Finanzierungsmöglichkeit für die Musikschullehrkraft werden hier Land, Gemeinden,

⁸ Da die Musikschullehrkraft nicht Lehrende/r der Schule ist, gilt er/sie als schulfremde Person und kann daher keine Aufsichtspflichten und damit verbunden, keinen alleinigen Unterricht erteilen. Durch das Heranziehen des Grundsatzterlasses zum Projektunterricht besteht jedoch die Möglichkeit des Hinzuziehens von Expertinnen und Experten, was eine temporäre Übertragung der Aufsichtspflicht für einen Teil der Klasse ermöglicht. (BMUKK, 2013, S. 6)

private Schulerhalter oder Elternvereine genannt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Schulgeldfreiheit⁹ gewährleistet bleiben muss. (BMUKK, 2013, S. 7)

Das Modell C der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Musikschule trägt den Titel *Teameaching mit Musikschullehrkraft*. Gemeint ist damit, dass Musikschullehrkräfte in den Regelschulbetrieb dazu geholt werden und der Unterricht als Lehrendenteam geführt wird. Die Musikschullehrkraft wird in diesem Fall als “außerschulische(r) Expert/in im Sinne des Projekterlasses” (ebd., S. 8) geführt und kann damit im Unterricht mitwirken. Die Aufgaben der Erfüllung des Lehrplans, der Leistungsbeurteilung sowie die Unterrichtsdurchführung bleiben in diesem Fall bei der Fachlehrkraft der Schule. “Die wöchentlichen Kooperationsstunden führen zu einer Verdichtung des künstlerischen Umgangs am Vormittag. Die Zusammenarbeit bringt eine Win-Win-Situation und entfaltet eine wechselseitige Qualifizierungsdynamik.” (ebd.) Gleich wie im Kooperationsmodell B wird auch hier darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Musikschullehrkraft nicht direkt von den Eltern¹⁰, sondern über die oben genannten öffentlichen oder privaten Stellen erfolgen muss.

Im Modell D *Klassenmusizieren mit lehrplanintensivierendem Charakter* werden sämtliche Modelle subsumiert, welche in der Literatur als *Singklassen, Bläserklassen, Streicherklassen*, etc. vorzufinden sind. Hierbei werden Instrumental- oder Gesangslehrkräfte aus der Musikschule für Projekte des Klassenmusizierens im Unterricht hinzugezogen, wobei es über die Vertiefung des Lehrplans hin zur lehrplanergänzenden Vermittlung von Basiskompetenzen im instrumentalen oder vokalen Bereich kommt. Wie in den oben beschriebenen Modellen bleibt die Rollenverteilung zwischen Fachlehrkraft und Musikschullehrkraft gleich. Auch der Aspekt der Finanzierung der Musikschullehrkraft ist in gleicher Weise zu lösen, in dem nicht die Eltern quasi ein Schulgeld zu zahlen haben. (ebd.)

Die beiden letzten Kooperations-Modelle E und F betreffen den schulischen Bereich außerhalb der Pflichtfächer. Das Modell E trägt den Titel *Klassenmusizieren im Rahmen einer unverbindlichen Übung*. Hierbei sollen im Rahmen von unverbindlichen Übungen Fachlehrkräfte und Musikschullehrkräfte zusammenarbeiten. Die Besonderheit dieses Modells liegt in der schulstufen- und klassenübergreifenden Durchführung solcher zusätzlichen Angebote. Als Rollenbeschreibung für die Musikschullehrkraft wird hier “Fachlehrer/in für eine Instrumentengattung und/oder Ensembleleiter/in” (ebd., S. 9) angeführt. Die Rolle und Verantwortung der schulischen Lehrkraft bleibt unverändert bei der Erfüllung des Lehrplans, der Leistungsbeurteilung sowie der Durchführung des Unterrichts.

Im Modell F tritt ein neuer Aspekt hinzu, der direkt auf den Ausbau der ganztägigen Schulformen abzielt. Dieses Modell ist betitelt mit *Kooperation im Rahmen des Modells ‘Schulische Tagesbetreuung neu’*. Es wird folgendermaßen charakterisiert: “Die Regelschule kooperiert z.B. aus Gründen der Profilierung als künstlerisch aktive Schule und zur Stärkung eines ästhetisch durchdrungenen Schullebens mit der örtlichen

⁹ gemäß § 5 SchOG

¹⁰ Grund dafür ist die geltende Schulgeldfreiheit an österreichischen öffentlichen Schulen.

Musikschule, um im Rahmen der zwei Stunden des künstlerisch-kreativen Bereichs Angebote zum gemeinsamen Musizieren zu machen.” (ebd.) Hierbei muss es sich im Rahmen der Schule nicht um die Fachlehrkraft in Musik handeln, sondern auch die im Zuge der Nachmittagsbetreuung eingesetzten Freizeitpädagoginnen und -pädagogen können zur Kooperation herangezogen werden. Dies kann den musikalischen Bereich über das Pflichtfach Musik hinaus ergänzen und ist davon unabhängig zu betrachten. (ebd.)

Ein Aspekt, der in der oben beschriebenen Broschüre gesondert erwähnt wird, ist der Bereich der Aufsichtspflicht in Bezug auf das Verlassen des Schulgeländes während der Betreuungszeit. Hierbei wird, durch entsprechende Gesetze abgesichert, darauf hingewiesen, dass bei Einverständnis der Eltern und sowie der Schulleitung ein derartiger Besuch der Musikschule sowie anderen außerschulischen Bildungseinrichtungen¹¹ ermöglicht werden soll. (ebd., S. 10)

Als Zusammenschau der hier angeführten Herausforderungen und Entwicklungsfelder kann festgestellt werden, dass Musikschulen und generell das Musikschulwesen sich stets an den Rahmenbedingungen der sie umgebenden Gesellschaft zu orientieren haben und es durchaus schaffen, Veränderungen als Entwicklungspotentiale zu nutzen und Anpassungen und Weiterentwicklungen vorzunehmen. Möglicherweise stellt das föderalistische System der österreichischen Musikschulwerke durch die Untergliederung in die einzelnen Bundesländer einen flexibleren Apparat dar, der solche notwendigen Anpassungen und Weiterentwicklungen einfacher umsetzen kann. Diese Vermutung führt uns zu Rehorskas *Biotop*-Zitat des Anfangs zurück, wonach in Österreich von lebendigen und gut wachsenden Biotopen in den einzelnen Bundesländern ausgegangen werden darf.

Summary

Challenges and Development Potentials of the Austrian Music School System

If you have a closer look on the Austrian music school system you find out, that it is not a nation-wide homogenous system. The music schools in all nine Austrian states are based on state law, which causes big regional differences throughout the whole country. Walter Rehorska describes it with the following words: “There is no Austrian music school system. It consists of many autonomous systems. Every region is a music-educational biotope.” (Rehorska, 2008, p. 26) Public music schools are government-funded but the responsible could be the state government, the commune or public associations. The main goals and duties of public music schools are wide-ranging. The first one is a basic musical education available for everyone. This fosters the amateur music sector as well as the promotion of musical talented. As a last part, music schools are also responsible for leadership courses for choir-conductors and brass band leaders. The Conference of Austrian Music Schools (Konferenz der österreichischen Musikschulwerke - KOMU) is an attempt to establish a cooperation between the different federal music school systems.

¹¹ Erwähnt sind hier beispielsweise Musikvereine, Musikkapellen, Chöre, Theater- und Tanzprojekte.

Austrian music schools are also facing different kinds of challenges. The demographic change will cause an increase of senior citizens (+6.1 %) and a decrease of people under 19 years of age (-1.1 %) until 2030. Also limited public funding plays an important role for music schools. One challenging issue for music schools from the last years until now is the expansion of all-day schools by the ministry of education. If the pupils spend the whole day in school, time slots for extracurricular instrumental or singing lessons are more and more limited. But the Austrian music schools use these challenges as potentials for further development. They create new offers for elderly people, include more group lessons and combined forms of music lessons and start cooperating with public schools. As a support for this cooperation in 2013, the ministry of education developed different models of collaboration. These models start from a simple spatial cooperation until close-partnered collaborations during music lessons or during after-school child care.

References

Ardila-Mantilla, Natalia. 2012. *Musiklernwelten erkennen und gestalten. Eine qualitative Studie über Musikschularbeit in Österreich*. Dissertation an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

BMB. 2001. Grundsatz erlass zum Projektunterricht. Wiederverlautbarung der aktualisierten Fassung. Rundschreiben Nr. 44/2001.
https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2001_44.html (letzter Zugriff: 20. 1. 2017)

BMUKK. 2013. *Kooperationen von Schulen und Musikschulen*. Broschüre des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.

KOMU. 2017a. Konferenz der österreichischen Musikschulwerke.
<http://www.komu.at/ueberuns/wasist.asp> (letzter Zugriff: 19. 1. 2017)

KOMU. 2017b. Konferenz der österreichischen Musikschulwerke.
<http://www.komu.at/ueberuns/datenzahlen.asp> (letzter Zugriff: 19. 1. 2017)

Rehorska, Walter. 2008. Musikschulwesen in Österreich. Übersicht der Bundesländer. In: *Österreichische Musikzeitschrift*, jg. 63, h. 3–4, s. 19–27.

Seywald, Michael. O.J. Musikschulen im Wandel.
http://www.musikum-salzburg.at/filesCMS/Sonstige%20Downloads/Musikschulen%20im%20Wandel_%20Seywald.pdf (letzter Zugriff: 19. 1. 2017)

WKO. 2016. Wirtschaftskammern Österreichs.
http://wko.at/statistik/jahrbuch/2016_k3.pdf (letzter Zugriff: 19. 1. 2017)